



Vertrag

Vereinbarung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung Südkorea 2015
„Technische Textilien; Maschinen- und Anlagenbau“

zwischen

– „der Projektträger“ –

SBS systems for business solutions Soc. Coop.

Via Appia Nuova, 666
I - 00179 Roma
Tel. +39 06 390 311 90
Fax +39 06 390 311 61
vertreten durch Stefano Candia

und

– „der Teilnehmer“ –

Muster GmbH
Straße Hausnummer
D-PLZ Stadt
Tel.: +49 (0)12 345467878
Fax: +49 (0) 12 345467878
vertreten durch Name Nachname

1. Vorwort

SBS systems for business solutions Società Cooperativa ist ein privates Unternehmen mit Sitz in Rom/Italien (nachfolgend „SBS“ genannt). SBS begleitet Unternehmen bei Internationalisierungsprojekten und berät sie in allen Wirtschaftsfragen. SBS hilft bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern und unterstützt das einzelne Unternehmen, in anderen Ländern effektiv zu operieren. Im Rahmen der BMWi-Geschäftsanhörung Südkorea 2015, Sektor „Technische Textilien; Maschinen- und Anlagenbau“ wird der vorliegende Vertrag zwischen SBS und dem Teilnehmer abgeschlossen. Auftraggeber für die Durchführung der Geschäftsanhörung im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

2. Angebotene Leistungen

Aufgelistet finden Sie die wichtigsten von SBS durchzuführenden Marketingaktionen.

Projektphasen

- (1) Erstellung eines graphischen Firmenprofils sowie ggf. Übersetzung ins Koreanische
- (2) Bereitstellung eines kostenlosen Internetauftritts (Online-Version des erstellten Unternehmensprofils des Teilnehmers) auf dem Projektportal www.german-tech.org, einer Webseite zur internationalen Vermarktung des Projektes und seiner Teilnehmer
- (3) Erstellung allgemeiner und spezifischer Markt- und Brancheninformationen des Ziellandes: allgemeine und fachspezifische Informationen über Marktpotenziale, Stärken und Schwächen des konkreten Marktes, künftige Marktentwicklungen, politische und rechtliche Rahmenbedingungen, technische und logistische Voraussetzungen und Verfahren, relevante Netzwerke in Südkorea.
- (4) Unterstützung und Beratung bei der Erstellung der Firmenpräsentation für die Präsentationsveranstaltung im Zielland.
- (5) Bereitstellung von Informationsmaterialien mit Details zum Programmablauf, der zu besuchenden Unternehmen vor Ort, der einzelnen Gesprächspartner, usw.
- (6) Pressearbeit für das Projekt mit speziellem Hinweis auf die o.g. Webseite
- (7) Organisation und Durchführung der Geschäftsanhörungsreise nach Südkorea, einschließlich Anmietung von Konferenzräumlichkeiten, Transfers, Begleitung etc.
- (8) Informations- und Präsentationsveranstaltung zur Darstellung des eigenen Unternehmens vor sektorrelevantem Publikum
- (9) Individuelle Erstkontaktgespräche im Firmensitz ausgewählter südkoreanischer Unternehmen bzw. Einrichtungen, Besuche von Referenzobjekten
- (10) Auswertung der Veranstaltung mittels Bewertungsbögen
- (11) Bilaterales Abschlussgespräch

3. Förderbedingungen des BMWI

KMU-Kategorien

Teilnahmeberechtigt sind vorrangig (mindestens 50%) kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft und fachbezogene Freie Berufe sowie wirtschaftsnahe Dienstleister. Die teilnehmenden Unternehmen müssen ihren Geschäftsbetrieb in Deutschland haben, unabhängig sein und dem Durchführer die rechtsverbindlichen Angaben zu der für sie zutreffenden unten genannte KMU-Kategorie liefern (anhand des Formulars „Teilnehmer-Erklärung“).

- Kategorie 1: weniger als 10 Mitarbeiter und weniger als 1 Mio. EUR Jahresumsatz
- Kategorie 2: weniger als 500 Mitarbeiter und weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz
- Kategorie 3: mehr als 500 Mitarbeiter oder ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz

Als KMU wird definiert: ein deutsches Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz.

De-minimis-Beihilfen

Die teilnehmenden Unternehmen müssen zudem die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen einhalten. Dies bedeutet, dass die nach dieser Regelung zulässigen Beihilfen insgesamt für jedes einzelne teilnehmende und begünstigte Unternehmen einen Betrag von 200.000 EUR und Unternehmen, die im Bereich des Straßentransportsektors tätig sind, einen Betrag von 100.000 EUR in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren nicht überschreiten dürfen.

Bei Überschreitung der EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren müssen die Kosten für die „De-minimis“-finanzierten individuellen Beratungsleistungen vom Teilnehmer selbst getragen werden.

4. Erklärung des Antragstellers

Der Teilnehmer erklärt rechtsverbindlich:

- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
- dass seine Umsatz- und Mitarbeiterzahlen anhand der KMU-Erklärung eingehalten werden (siehe Punkt 3);
- dass über sein Unternehmen kein Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren eröffnet worden ist bzw. keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben wurde;
- sein Einverständnis, dass die durch den Projektträger eingesetzten eigenen bzw. externen Berater die erforderlichen Auskünfte erhalten bzw. bei Bedarf die relevanten Daten zur Verfügung gestellt bekommen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich:

- die vom Projektträger zur Verfügung gestellte Teilnehmer-Erklärung zu unterschreiben und dem Projektträger zuzusenden;
- zur Zahlung des Eigenbeitrages (siehe Punkt 5), der mit Unterzeichnung einer Teilnahmevereinbarung zwischen Projektträger und Unternehmen fällig wird;
- dem Projektträger mitzuteilen, falls zum Zeitpunkt der Antragstellung das Unternehmen bereits an einem anderen BMWi-Markterschließungsprogramm teilnimmt;
- enge Zusammenarbeit mit dem Projektträger zu leisten, insbesondere der Beantwortung spezieller Anfragen und der Auswertung von Informationen über die Geschäftsanbahnung im Zielland;
- die Tätigkeit des Projektträgers gemäß Vorlage des BMWi zu bewerten;
- bei Schwierigkeiten in der Projektabwicklung den Projektträger unverzüglich darauf hinzuweisen und mit diesem eine Lösung anzustreben.

5. Kosten

Der vom Teilnehmer getragene Kostenanteil für die Projektbearbeitung richtet sich nach der KMU-Kategorie:

- Kategorie 1 entspricht 500,00 EUR Eigenbetrag
- Kategorie 2 entspricht 750,00 EUR Eigenbetrag
- Kategorie 3 entspricht 1.000,00 EUR Eigenbetrag

Der Betrag ist innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Rechnungserhalt fällig. Ein Anspruch auf die Teilnahme an der Geschäftsanbahnung Südkorea 2015 besteht erst mit der Zahlung der Projektkosten. Alle weiteren Kosten, sowie vor allem die Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für die Unternehmerreise, trägt der Teilnehmer selbst (entsprechend den Vorgaben des BMWi).

6. Absage des Gesamt-Projektes

Im dem Fall, dass die Geschäftsanbahnung Südkorea 2015 von Seiten der SBS abgesagt wird, erhält der Teilnehmer seine bis dahin geleisteten Zahlungen zurück. Weitere Ansprüche des Teilnehmers bestehen darüber hinaus nicht.

7. Rücktritt des Teilnehmers / Absage der Unternehmerreise

Durch die Vertragsunterzeichnung seitens des Unternehmens wird eine Reservierung der Fördersumme des BMWi vorgenommen. Bei vereinbarungsgemäßer Projektdurchführung durch SBS ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, an der im Rahmen des Projektes stattfindenden Geschäftsanbahnungsreise nach Südkorea teilzunehmen. Sagt der Teilnehmer die Reise weniger als 4 Wochen vor dem angesetzten Datum ab, dann übernimmt er die Honoraranteile derjenigen Projektphasen (auf Basis des „De-minimis“-Förderbetrags), die aufgrund der Absage nicht mehr vom BMWi gefördert werden.

8. Ausschluss des Teilnehmers von dem Projekt

Sollten schwerwiegende Gründe vorliegen, so kann ein Teilnehmer durch SBS von der Geschäftsanbahnung ausgeschlossen werden. Zu solchen gewichtigen Gründen zählen Zahlungsverzug, ungenügende bzw. fehlende Mitarbeit seitens des Teilnehmers oder eine verspätete Absage der Geschäftsanbahnungsreise nach Südkorea durch den Teilnehmer (weniger als 4 Wochen vor dem angesetzten Datum der Reise). Da die Förderung durch das BMWi bei Ausschluss des Unternehmens entfällt, trägt das Unternehmen in diesem Fall den tatsächlichen Anteil des Honorars für alle ungeforderten Projektphasen.

Ort, den

Rom, den

Muster GmbH

SBS systems for business solutions

Teilnehmer

Projektträger